

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG	Tel.:	0381 260530-0
		Fax.:	0381 260530-19
Strasse, Haus-Nr.:	Am Strom 1-4	E-Mail:	info@wind-projekt.de
PLZ / Ort.:	18119 Rostock		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Verfasser des Antrags:

Firma: WIND-projekt Ingenieur- und
Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Bearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.: Am Strom 1-4

PLZ / Ort: 18119 Rostock

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Schmidt, Carlo
 Tel.: 0381 260530-0
 Fax.: 0381 260530-19
 E-Mail.: info@wind-projekt.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark Santow/Rolofshagen - Gemeinde Damshagen & Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg

PLZ / Ort:

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Rolofshagen	1	108/1
	Santow	1	69
	Santow	1	63

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0045

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V
BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA Nr: WEA-Typ; Gesamthöhe; Nabenhöhe; Rotordurchmesser

WEA 7: NORDEX N163/6.X; 245,50 m; 164,00 m; 163,00 m
WEA 8: NORDEX N175/6.X; 266,50 m; 179,00 m; 175,00 m
WEA 9: NORDEX N175/6.X; 266,50 m; 179,00 m; 175,00 m

Kapazität/Leistung:
vorhandene: zukünftige: 20,6 MW Nennleist. Rotor.

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A007
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 7

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A008
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 8

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 6,8 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A009
Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 9

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 6,8 MW Nennleist. Rotor.

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung

§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?

Ja

Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja

Nein

Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom:

Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom:
 den Bescheid vom:

Aktenzeichen:
 Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Oktober 2026 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten [REDACTED] Euro
 davon Rohbaukosten [REDACTED] Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.6.2
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
 Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung**9. Begründung**

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

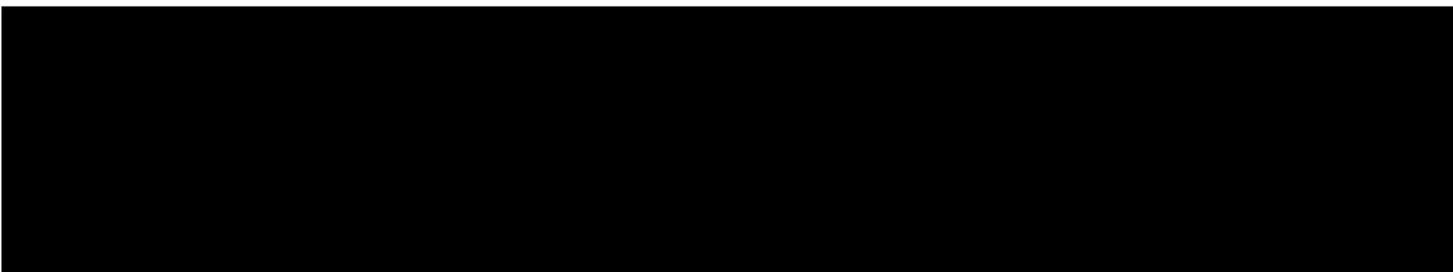
Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.



1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 1_2_Kurzbeschreibung_WEA 7-9.pdf

Windpark Santow/Rolofshagen

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX N163/6.X (WEA 7) und zwei Windenergieanlagen vom Typ NORDEX N175/6.X (WEA 8 und WEA 9) im Landkreis Nordwestmecklenburg



Kurzbeschreibung des Vorhabens

Antragstellerin: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Seebad Warnemünde

Antragsverfasser: WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Seebad Warnemünde
E-Mail: info@wind-projekt.de



1. Einleitung

Die konsequente Bekämpfung der Erderwärmung sowie die Umsetzung der Energiewende mit der einhergehenden Transformation zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist die Aufgabe unserer Zeit. Neben dem schnellen Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist und bleibt der Ausbau der Erneuerbaren Energien ein Schlüsselement einer erfolgreichen Transformationsstrategie zur Modernisierung und Umstellung auf eine vollständig regenerative Energieversorgung. Dabei müssen und werden die Erneuerbaren Energien zukünftig auch Aufgaben zur Gewährleistung der systemrelevanten Versorgungs- und Ausfallsicherheit übernehmen.

2. Antragsgegenstand, Antragstellerin

Der vorliegende Antrag für den Windpark Santow/Rolofshagen hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 7, WEA 8 und WEA 9) zum Ziel. Antragstellerin ist die WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG. Die WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (WIND-projekt) ist mit der Durchführung und Koordination dieses Genehmigungsverfahrens betraut.

WIND-projekt befasst sich seit ihrer Gründung im Jahr 1994 mit der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und anderen regenerativen Energiesystemen. Um den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben, setzt WIND-projekt auf Sektorenkopplung in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr sowie auf den Einsatz von Speichermöglichkeiten. Mit der Entwicklung von überregionalen Strategien sowie nachhaltiger Energiekonzepte für Gemeinden wird die Verknüpfung von Windenergie mit unterschiedlichen Energieinfrastrukturen gezielt gefördert.

WIND-projekt ist dabei fast ausschließlich in M-V aktiv und tritt stets für eine Stärkung der regionalen Wirtschaft ein, um eine möglichst hohe Wertschöpfung vor Ort zu gewährleisten. Mit ihren kaufmännisch und technisch betreuten Windenergieanlagen von Nordwestmecklenburg bis Rügen verfolgt WIND-projekt das Ziel einer nachhaltigen, aber vor allem auch naturverträglichen Bereitstellung von grüner Energie im Land.

Auch im Bereich der Mobilität setzt WIND-projekt auf grünen Strom in Verbindung mit Wasserstoff. So ist WIND-projekt Mitinitiatorin der ersten Wasserstofftankstelle in M-V am Standort Rostock und war entsprechend an deren Umsetzung beteiligt. Diese Wasserstofftankstelle ist außerdem mit zwei Windenergieanlagen in Dummerstorf im Landkreis Rostock verbunden. Darüber hinaus wurden bereits verschiedene Wasserstofffahrzeuge erfolgreich in die Firmenflotte integriert und haben sich im täglichen Einsatz bewährt.

3. Lage des Vorhabens im Zusammenhang mit dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM)

Die zu betrachtende Vorhabenfläche liegt laut Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die 3. Beteiligungsstufe von 05/2021 östlich des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Nr. 08/21 Grevesmühlen, siehe nachfolgende Abbildung 1.

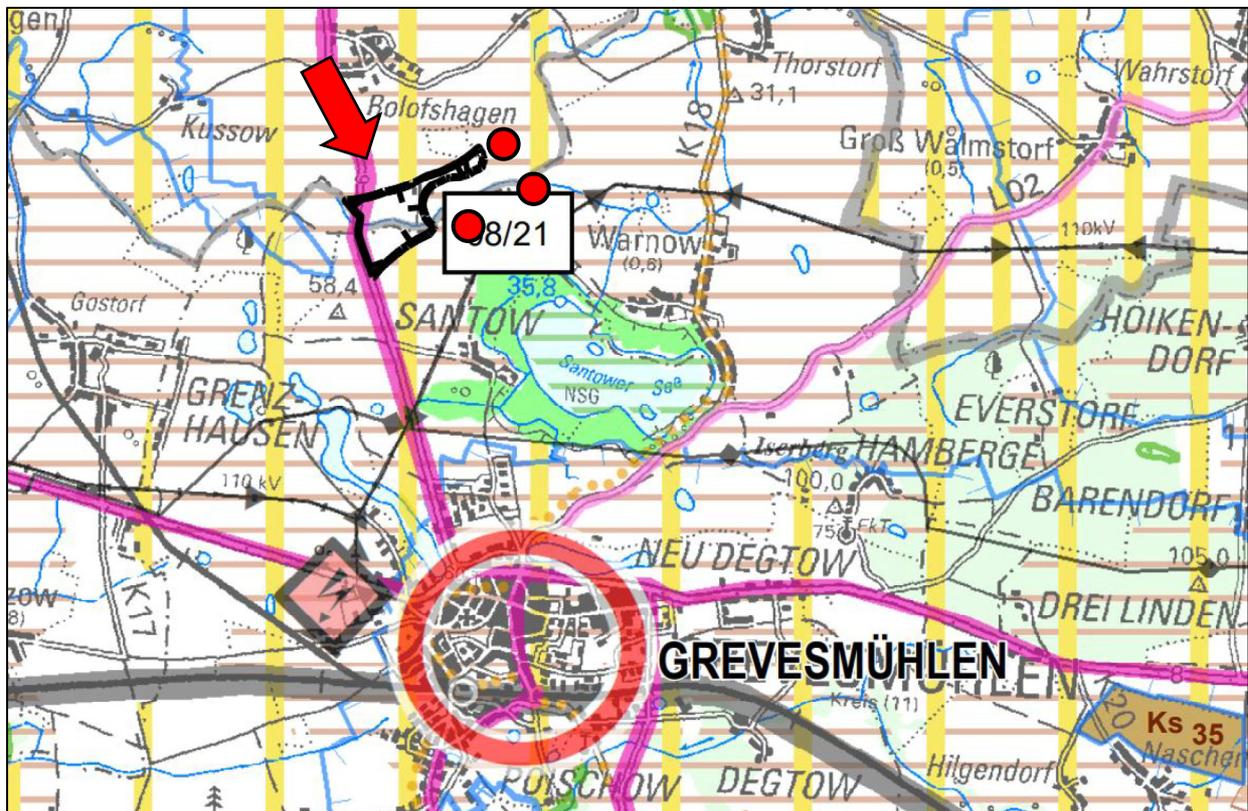


Abbildung 1: Räumliche Lage des Windeignungsgebiets 08/21 Grevesmühlen laut Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg im Kapitel 6.5 Energie für die 3. Beteiligungsstufe [roter Pfeil; Stand 05/2021] und ungefähre Standorte der Windenergieanlagen [rote Punkte] (eigene Abbildung)

Die Standorte der geplanten WEA 7, WEA 8 und WEA 9 befinden sich nördlich der Stadt Grevesmühlen, zwischen den Ortschaften Rolofshagen im Norden und Santow im Süden, östlich der Landesstraße L03 im Landkreis Nordwestmecklenburg. Neben der grundsätzlichen Einhaltung der Mindestabstände zu Wohnbebauungen und Schutzgebieten, spricht für die Fläche unter anderem die aktuelle intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Nach Errichtung der WEA kann diese Nutzungsart fortgeführt werden.



Abbildung 2: Räumliche Lage der geplanten WEA 7-9 (WIND-projekt, 02/24)

4. Einordnung nach BImSchG und UVPG

Bei dem vorliegenden Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) handelt es sich um ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ergeben sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Vorhabenträgerin beantragt die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht auf Grundlage von § 7 Abs. 1 UVPG. Die dafür vom Antragsteller beizubringenden Informationen sind im Kapitel 14 der Antragsunterlagen zusammengestellt.

5. Beschreibung der geplanten Windenergieanlagen

Hersteller: NORDEX
Typ: N163/6.X TCS164 mit Serrations
N175/6.X TCS179 mit Serrations

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von einer WEA des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164,00 m, einem Rotordurchmesser von 163,00 m und einer Gesamtbauhöhe von 245,50 m bei einer Nennleistung von 7,00 MW sowie die Errichtung und der Betrieb von zwei WEA des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179,00 m, einem Rotordurchmesser von 175,00 m und einer Gesamtbauhöhe von 266,50 m bei einer Nennleistung von je 6,80 MW.

Bei den hier geplanten Windenergieanlagentypen handelt es sich jeweils um horizontale Windturbinen mit 3 Rotorblättern, die nach aktuellem Stand der Technik anderen Bauformen in Bezug auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und technischer Verfügbarkeit überlegen sind. Die Rotorblätter sind aus hochwertigem glasfaser- und kohlenstofffaserverstärktem Kunststoff hergestellt. Der Maschinensatz, bestehend aus Rotorwelle und -lager, Getriebe und Generator, befindet sich in einer Gondel, dem sogenannten Maschinenhaus, hergestellt aus einer geschweißten Stahlkonstruktion, Gusseisen und glasfaserverstärktem Kunststoff. Für die Windenergieanlage wird ein Hybridturm verwendet, dabei handelt es sich um eine Kombination aus einem Betonsegment und mehreren Stahlsektionen. Bei der Farbgebung ist ein nicht reflektierender Spezialanstrich zu verwenden. Die Fundamente werden vor Ort aus Bewehrungsstahl und Beton hergestellt und befinden sich nach der Fertigstellung weitestgehend unterhalb der Geländeoberkante.

Die zur Anwendung kommenden Anlagentypen werden in der Anlagen- und Betriebsbeschreibung im Kapitel 3 ausführlich beschrieben. Weitere spezifische Angaben zu genehmigungsrechtlich relevanten Themen (Schall, Schatten, wassergefährdende Stoffe, Arbeitsschutz, Brandschutz, Standortsicherheit, Standorteignung etc.) sind in den jeweiligen Kapiteln der Antragsunterlagen detailliert nach Fachgebieten zusammengestellt.

Bei WEA kann es zu Eisbildung an den Rotoren und demzufolge auch zu Eisabwurf (bei drehenden Rotoren) oder Eisabfall (stehender Rotor) kommen. Um eine davon ausgehende Gefährdung der menschlichen Gesundheit weitestgehend ausschließen zu können, werden an allen Windparkzufahrten Warntafeln angebracht, die auf die Gefahr des Eisabwurfes hinweisen. Darüber hinaus wird die geplante WEA mit einem Eiserkennungssystem ausgestattet, so dass die Anlagen bei Eisansatz an den Rotorblättern automatisch angehalten werden.

Spezielle Angaben zu Sicherheitstechnischen Einrichtungen und Vorkehrungen der WEA sind u. a. in Kapitel 16 dargestellt. Hier werden detaillierte Angaben u. a. zu Grundlagen und Erkennung des Eisansatzes, Kennzeichnung sowie zum Blitz- und Überspannungsschutz der WEA gemacht.

Zur Vermeidung negativer visueller Wirkungen werden Windenergieanlagen standardmäßig in der Farbe Lichtgrau (RAL 7035) produziert. Zur Dämpfung von Lichtreflexionen an den Rotorblättern kommen verringerte Glanzgrade zum Einsatz, die den Anforderungen nach DIN 67530/ISO 2813-1978 entsprechend maximal 30 % betragen. Die farbliche Kennzeichnung in Verkehrsrot (RAL 3020) dient der Kennzeichnung der Windenergieanlage am Tag.

Das Kapitel 16.1.5 gibt einen Überblick über die Wartungstätigkeiten, die an NORDEX-Windenergieanlagen durchgeführt werden müssen. In Kapitel 11 der Antragsunterlagen werden der Einsatz von Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt beschrieben.

6. Flächenverbrauch

Die Neuerrichtung der WEA führt infolge von Erschließung sowie der Anlage der Fundamente und Kranstellflächen zur Voll- und Teilversiegelung von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Die überbaute Fläche für eine Windenergieanlage bestimmt sich aus der Fläche für das Fundament, der betriebsnotwendigen Zuwegung und Kranstellflächen. Die kreisrunden Fundamente der Türme der geplanten WEA haben folgende Durchmesser:

WEA 7	25,50 Meter
WEA 8	30,50 Meter
WEA 9	30,50 Meter

Um auf geringfügige Änderungen des Fundaments reagieren zu können, wird für die WEA je ein Durchmesser von max. 35 m angenommen und in der Eingriffsbilanzierung entsprechend berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Flächengröße von ungefähr 963 m² je WEA, die durch die Fundamente dauerhaft beansprucht wird.

Für die Errichtung der Zuwegungen und der Kranstellflächen wird eine Fläche von insgesamt 11.070 m² beansprucht. Diese Flächen werden in Schotterbauweise teilversiegelt und bleiben auch nach Montage der Anlage bestehen, um Reparatur- und Wartungsarbeiten zu ermöglichen.

Die Herstellung von Zuwegungs- und Kranstellflächen erfolgt, wo möglich, höhengleich zur vorhandenen Geländehöhe. Die oberste ca. 50 cm starke Mutterbodenschicht (Oberboden) wird abgetragen und seitlich in die landwirtschaftlichen Flächen in einer dünnen Schicht nach der Ernte einplaniert bzw. bis zur Ernte seitlich in Form von Erdmieten mit einer Höhe von maximal 2,00 m zwischengelagert. Anschließend erfolgt der Einbau von zertifiziertem Frostschutz- und Schottermaterial in den ausgekofferten Bereich als Standardaufbau auf der Unterbodenschicht. Für die Erhöhung der Tragfähigkeit von Kran- und Zuwegungsflächen wird zusätzlich ein Geo- oder Kombi-Gitter zwischen den Standaufbau und der Unterbodenschicht eingebaut.

Bei teilweise sehr stark unterschiedlichen Geländehöhen müssen die Zuwegungs- und Kranstellflächen durch entsprechenden Auftrag mittels verdichtungsfähigem Kies-Sand-Material und / oder Abtrag des Unterbodens in ein befahrbares Höhenniveau gebracht werden. Angefallener Unterboden wird fachgerecht entsorgt.

7. Fundament der geplanten Anlage

Die Gründung der Windenergieanlagen wird jeweils als kreisrundes Flachgründungsfundament ausgeführt, für das ein Durchmesser von max. 35 m angenommen wird. Für die Herstellung des Betonfundamentes wird eine Baugrube mit einer Tiefe bis ca. 3,00 m ausgehoben, wobei der Bodenaushub als schrittweiser Aushub der vorgefundenen Bodenschichten erfolgt. Die oberste ca. 50 cm starke Mutterbodenschicht (Oberboden) wird in der für die Baugrube notwendigen Fläche abgetragen und in Form von Erdmieten mit einer Höhe von maximal 2,0 m seitlich der Baugrube getrennt vom restlichen Bodenaushub gelagert. Bei dem darunter anstehenden Boden (Unterboden) handelt es sich größtenteils um schluffige Sande und / oder Mergel, der ebenfalls seitlich zwischengelagert wird. Nach Fertigstellung des Fundamentes mittels Ortbetons und Bewehrungsstahl wird der entnommene Boden wieder in umgedrehter Reihenfolge zur Verfüllung genutzt und in Form einer Berme um den Turmsockel herum aufgeschüttet. Der zwischengelagerte Mutterboden wird dabei komplett vor Ort wieder eingebaut, der überschüssige Unterboden wird fachgerecht entsorgt.

Erforderliche Baugrundverbesserungen oder eine gegebenenfalls notwendige Grundwasserabsenkung können aufgrund der standortbezogenen Baugrundeigenschaften auftreten und werden im Zuge des Standsicherheitsnachweises durch eine ausführliche Baugrunduntersuchung vor Baubeginn gutachterlich bewertet und durch den Prüfstatiker festgelegt.

8. Erschließung

Die Bundesautobahn A20 verläuft im Nahbereich südlich zum Vorhabengebiet und verfügt an dieser Stelle über die Ausfahrt (AS Grevesmühlen) zur Landesstraße L03 auf die B105. Die Anfahrt des Windparks erfolgt über die nach Norden abzweigende Klützer Straße/ L03.

Zur Erschließung der WEA-Standorte östlich der L03 wird auf die bereits bestehende Zuwegung im Windpark Santow/Rolofshagen zurückgegriffen. Für die Erschließung der WEA 7 wird die Zuwegung der WEA 4 in nordöstlicher Richtung erweitert. Die Erschließung der WEA 8 und der WEA 9 erfolgt über die östliche Erweiterung der Zuwegung zwischen WEA 2 und WEA 4. Die Zuwegungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten für Kontroll- und Wartungsarbeiten sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar bleiben.

9. Netzanbindung

Der nach aktuellem Planungsstand vorgesehene Netzanschlusspunkt für die geplanten WEA ist das südlich gelegene Umspannwerk Santow. Netzbetreiber (Verteilnetzbetreiber) ist die E.DIS Netz GmbH. Die Netzanbindung erfolgt über ein erdverlegtes 20-kV-Kabel welches in einer Tiefe von bis zu 1,20 m verlegt wird. Für die Bauarbeiten wird während der Kabelverlegung ein Trassenstreifen von ca. 6-8 m Breite benötigt, wobei der Kabelgraben selbst lediglich 60-80 cm beansprucht. Bei Hindernissen, z. B. Gewässerkreuzungen, Schutzgebiete oder größere Baumbestände, kommt die geschlossene Kabelverlegung mittels Horizontalspülbohrverfahren zum Einsatz. Dafür werden außerhalb der Hindernisse Start- und Zielgruben geöffnet und zwischen den Gruben in 2,00 m bis maximal 15,00 m Tiefe Kabelschutzrohre eingezogen, in denen anschließend die Medien verlegt werden.

Die Genehmigung der Netzanbindung erfolgt in einem separaten Antragsverfahren auf naturschutzrechtliche Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Naturschutzbehörde.

Im Rahmen des Vorhabens wird die Umverlegung einer Mittelspannungsfreileitung notwendig sein. Am Standort der geplanten WEA 7 befindet sich eine 20-kV-Freileitung der E.DIS Netz GmbH im

Bereich der rotorüberstrichenen Fläche. Die Versorgung des über die ursprüngliche Freileitung verbundenen Gebiets wird während der Arbeiten über eine andere Leitung sichergestellt. Ausfälle in der Energieversorgung sind daher nicht zu erwarten. Nach Fertigstellung der Erdkabel wird das Gebiet wieder zugeschaltet und die Freileitung inkl. Masten und Fundamente zurückgebaut. Die vorbereitenden und durchführenden Arbeiten zur Umverlegung der Freileitung als Erdkabel übernimmt der Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH.

10. Flugsicherung

Aufgrund der Gesamtbauhöhe der WEA 7 von 245,50 m und der WEA 8 und WEA 9 von je 266,50 m über Grund ist eine Tages- und Nachtkennzeichnung zur Flugsicherung erforderlich. Die Tageskennzeichnung wird durch drei Streifen (rot-grau-rot) an den Rotorblättern, einen an der Gondel rot umlaufenden Streifen Mitte des Maschinenhauses und einem roten Farbstreifen bei etwa 40 m Höhe um den Turm ausgeführt. Die Nachtkennzeichnung erfolgt über rotes Blinklicht (Feuer W Rot) auf der Gondel der WEA und einer Befeuerung durch Leuchten auf zwei Ebenen des Turms. Es ist eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) vorgesehen, bei der die zur Flugsicherung notwendige nächtliche Kennzeichnung nur im Bedarfsfall bei Annäherung eines Luftfahrzeugs aktiviert und eingeschaltet wird. Die Tages- und Nachtkennzeichnung wird im Kapitel 16.1.7 näher erläutert.

11. Immissionsschutz

a. Schallimmissionen

Die Schallimmissionen der geplanten Windenergieanlagen WEA 7, WEA 8 und WEA 9 im Vorhaben-gebiet wurden an den nächstgelegenen schallkritischen Gebieten untersucht und in den Genehmigungsunterlagen dargestellt, vgl. Kapitel 4.7 – Schalltechnisches Gutachten der Firma I17-Wind GmbH & Co. KG. In der Schallimmissionsprognose werden die bewohnten Gebäude der umliegenden Orte und Einzelgehöfte (Immissionsorte) als Einwirkungspunkte der Schallimmissionen untersucht.

Die Bestimmungen der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Allgemeine Verwaltungsvorschrift) sind maßgeblich für die Ermittlung und Beurteilung der Geräusche von Windenergieanlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. In der TA Lärm sind die für die Genehmigung von Windenergieanlagen einzuhaltenden Immissionsrichtwerte festgelegt. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm ist im Genehmigungsverfahren durch Vorlage einer Immissionsprognose (Schallgutachten) nachzuweisen. Neben den Geräuschen der Windenergieanlagen ist dabei auch die Vorbelastung am geplanten Standort zu berücksichtigen, d. h. die Geräusche anderer bereits bestehender gewerblicher und industrieller Quellen. Die Genehmigung von Windenergieanlagen erfolgt zudem verbreitet mit der Auflage, nach der Inbetriebnahme der Anlagen, die Geräuschimmission an maßgeblichen Immissionsorten messtechnisch zu ermitteln.

– Zitatfang Schallgutachten –

Für den Standort Santow Ost I wurde eine Immissionsprognose entsprechend den LAI-Hinweisen zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen, Stand 30.06.2016 [11], und der Dokumentation zur Schallausbreitung – Interimsverfahren zur Prognose der Geräuschimmissionen von Windkraftanlagen, Fassung 2015-05.1“ [10], an den benachbarten Immissionsorten durchgeführt. Die Festlegung der Rahmenbedingungen erfolgte durch eine Standortbesichtigung. Es wurde die Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Immissionsprognose für die Gesamtbelastung, unter den genannten Voraussetzungen, sind der Tabelle 11.1 zu entnehmen.

Für die Beurteilungspegel sind nach den Rundungsregeln der DIN 1333 entsprechend ganzzahlige Werte anzugeben.

Tabelle 11.1: Ergebnisse der Immissionsprognose

Nr.	Bezeichnung	IRW [dB(A)]	Immissionspegel L _r [dB(A)]	Beurteilungspegel* L _r [dB(A)]	Reserve zum IRW [dB(A)]
IO1	Oberdorf 1, 23948 Moor-Rolofshagen OT Parin	45	39.8	40	5
IO2	Ferienhausgebiet, 23948 Moor-Rolofshagen OT Parin	40	35.3	35	5
IO3	unbebaute Wohnfläche, 23936 Warnow OT Thorsdorf	40	33.2	33	7
IO4	Häuslerberg 19a, 23936 Warnow	40	35.3	35	5
IO5	unbebaute Wohnfläche, 23936 Warnow	40	38.4	38	2
IO6	WR westlich des Seehagens, 23936 Warnow	35	34.3	34	1
IO7	Dorfstr. 13a, 23936 Warnow	45	38.2	38	7
IO8	Dorfstr. 21, 23936 Grevesmühlen OT Santow	42	43.4	43	-1
IO9	Dorfstr. 27, 23936 Grevesmühlen OT Santow	42	43.5	43	-1
IO10	Klützer Str. 12, 23936 Grevesmühlen	45	43.5	44	1
IO11	Rosenweg 46, 23936 Grevesmühlen	40	37.9	38	2
IO12	Rosenweg 37, 23936 Grevesmühlen	40	38.3	38	2
IO13	Rosenweg 12, 23936 Grevesmühlen	40	38.5	39	1
IO14	Dorfstr. 1, 23936 Grevesmühlen OT Grenzhausen	45	40.1	40	5
IO15	Hauptstr. 6, 23948 Moor-Rolofshagen OT Rolofshagen	40	41.4	41	-1
IO16	Lange Str. 9a, 23948 Moor-Rolofshagen OT Rolofshagen	45	42.3	42	3
IO17	Sandweg 3c/d, 23948 Moor-Rolofshagen OT Rolofshagen	40	41.1	41	-1
IO18	Unter den Linden 2, 23948 Moor-Rolofshagen OT Rolofshagen	45	44.0	44	1

*korrekt gerundeter Pegel (siehe Anhang 4B)

An allen Immissionsorten, mit Ausnahme von IO8, IO9, IO15 und IO17, wird unter den o.g. Voraussetzungen der Immissionsrichtwert unterschritten bzw. eingehalten. An den Immissionsorten IO8, IO9, IO15 und IO17 überschreitet der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert um nicht mehr als 1 dB(A). Nach Nr. 3.2.1 Abs. 3 der TA Lärm [1] können Genehmigungen geplanter Anlagen bei geringfügiger Überschreitung des maßgeblichen Richtwertes auf Grund der Vorbelastung nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitungen nicht mehr als 1 dB(A) betragen.

Unter den in 10, Qualität der Prognose, dargestellten Bedingungen ist gemäß [6, 11] von einer ausreichenden Prognosesicherheit auszugehen und somit bestehen aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der hier geplanten Windenergieanlagen.

Zusammenfassend sind von den geplanten Windenergieanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu erwarten.

– Zitatende Schallgutachten –

b. Schattenwurf

Während des Betriebs von WEA, kann es zu Beeinträchtigungen der Umgebung durch Reflexionen und Schattenwurf infolge der sich bewegenden Rotoren kommen. Um diese Beeinträchtigungen auf ein verträgliches Maß zu vermindern, bedarf es der entsprechenden Berücksichtigung und Einhaltung von Emissionsrichtwerten bei der Auswahl der konkreten Einzelstandorte. Im Rahmen dessen werden unter Worst-Case-Annahmen Computersimulationen und -berechnungen durchgeführt, die konkrete Aussagen zur Emissionswirkung geplanter WEA als Genehmigungsvoraussetzung zulassen. Sollten Überschreitungen der Richtwerte berechnet werden, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen (z. B. temporäre Abschaltung, Leistungsrosselung der WEA) auf ein richtwertkonformes Niveau als obligatorische Genehmigungsvoraussetzung durchzuführen.

Zur Ermittlung des Schattenwurfs wurde ein Gutachten zur Berechnung der Schattenwurfdauer durch die Firma I17-Wind GmbH & Co. KG erstellt, vgl. Kapitel 4.7 der Genehmigungsunterlagen. In der Berechnung für die Schattenwurfdauer der geplanten Windenergieanlage werden die theoretisch maximal möglichen Schattenwurfzeiten an den einzelnen Immissionsorten berechnet, die von der geplanten WEA und den Bestandsanlagen ausgehen. Der Richtwert für die zulässige Schattenwurfbelastung beträgt 30 Stunden pro Jahr und / oder 30 Minuten pro Tag.

– Zitanfang Schattenwurfgutachten –

Für das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG [2] ist der Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte für die Schattenwurfimmissionen zu führen. Gemäß den Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen des Länderausschusses für Immissionsschutz [1] darf eine Belastung von 30 Stunden im Jahr oder 30 Minuten pro Tag nicht überschritten werden.

Die durchgeführten Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an den Immissionsorten **IO1 bis IO27, IO30 bis IO101, IO128, IO133 bis IO143, IO151, IO152 und IO162 bis IO167** überschritten wird.

Auf Grund der bereits durch die Vorbelastung ausgeschöpften Grenzwerte an den Immissionsorten **IO1 bis IO27, IO41 bis IO46, IO49 bis IO60, IO65, IO68 bis IO75 und IO78 bis IO90** dürfen die geplanten Anlagen an diesen Immissionsorten im Hinblick auf die jeweiligen Grenzwerte keinen weiteren Schattenwurf verursachen.

An den o.g. Immissionsorten **IO1 bis IO27, IO30 bis IO101, IO128, IO133 bis IO143, IO151, IO152 und IO162 bis IO167** muss die Rotorschattenwurfdauer durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend der vorgenannten Empfehlungen begrenzt werden. Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine etwaige Beschattungsdauer durch eine ggf. vorliegende Vorbelastung auch dieser vorbehalten ist. Einer Neuplanung steht an diesen Immissionsorten somit lediglich das verbliebene Beschattungskontingent bis zur Ausschöpfung der Grenzwerte zur Verfügung.

Da der Grenzwert von 30 Stunden pro Kalenderjahr auf Grundlage der astronomisch möglichen Beschattung entwickelt wurde, ist für die Schattenwurfabschaltautomatik der Wert für die tatsächliche, meteorologische Schattendauer von 8 Stunden pro Kalenderjahr zu berücksichtigen. Ferner ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Zeitpunkte für den Schattenwurf jedes Jahr leicht verschieben. Hier muss die Abschaltung auf dem realen Sonnenstand basieren.

Die Genehmigung sollte mit der Auflage des Einsatzes eines Schattenwurfabschaltmoduls erteilt werden.

– Zitatende Schattenwurfgutachten –

Durch die Ausstattung mit einem Abschaltmodul und Steuerung der geplanten WEA können Überschreitungen der Richtwerte an den betroffenen Immissionsorten ausgeschlossen werden. Eine technische Beschreibung zur Schattenüberwachung des Herstellers NORDEX ist dem Kapitel 5.1 der Antragsunterlagen beigelegt.

12. Natur, Landschaft, Boden

Zum Erlangen des naturschutzfachlichen Einverständnisses werden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) durch externe unabhängige Fachgutachter erarbeitet. Die Gutachten werden dem Kapitel 13 der Antragsunterlagen beigelegt.

Ziel des AFBs ist neben der Prüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten, auch die Planung zur Vermeidung dieser Eingriffe. Dazu werden spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Art oder Artengruppe entwickelt. Ist die Vermeidung von Verboten in Teilen nicht möglich, sind dementsprechende Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die ebenfalls im AFB geregelt sind.

Der im Kapitel 13 der Antragsunterlagen einzureichende AFB liefert pro Art eine Prognose, inwieweit vorhabenbezogen Verbote im Sinne von § 44 BNatSchG eintreten und ggf. durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können.

– Zitanfang AFB –

Im Ergebnis wurden die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten im Gebiet differenziert betrachtet und gegebenenfalls wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. So wurden für die planungsrelevanten Arten der Artengruppen Amphibien, europäische Vogelarten und Fledermäuse im UG die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sowie die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen geprüft.

Demnach können die durch die Realisierung der WEA entstehenden Beeinträchtigungen von vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäische Vogelarten vermieden werden. Voraussetzung ist die Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen für Vögel, Fledermäuse und Amphibien.

Zum Schutz von Bodenbrütern sind die Bau- und Erschließungsarbeiten für die Wegetrasse, Kranstellflächen und sonstige temporäre Bauflächen außerhalb der Brutperiode der Bodenbrüter (01. März - 31. August) durchzuführen. Um doch innerhalb der Brutperiode der Bodenbrüter bauen zu können, müssen vor dem 01. März die Wegetrasse, die Kranstellfläche und sonstige temporäre

Bauflächen vermessen, abgesteckt und mit Warnbändern markiert werden. Die abgesteckten Flächen werden mittels Warnband rot/weiß (Flutterband) von einer Begründung von Bodenbrütern freigehalten (**V_{AFB1}**). Die Bauarbeiten sind in der Brutzeit möglich, wenn durch eine ornithologische Begutachtung eine Nichtbesetzung der Bruthabitate festgestellt wurde.

In einer Entfernung von 660 m nordöstlich der geplanten WEA Nr. 7 konnte 2021 ein besetzter Horst des Rotmilans nachgewiesen werden. Zur WEA Nr. 8 beträgt der Abstand 823 m und zur WEA Nr. 9 1.420 m. Zur Minderung des erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos des Rotmilans werden die geplanten WEA zwischen 01. April und 31. August im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens in einem Umfeld von 250 m um die WEA vorübergehend abgeschaltet (**V_{AFB2}**).

Alle drei geplanten WEA liegen im Umfeld von bedeutenden Fledermauslebensräumen (Abstand unter 250 m), die insbesondere durch die Feldhecken östlich der WEA Nr. 7, nördlich der WEA Nr. 8 sowie nördlich der WEA Nr. 9 gekennzeichnet sind. Westlich der WEA Nr. 7 kann entlang des Waldrandes ebenfalls von einem bedeutenden Jagdhabitat ausgegangen werden. An den geplanten WEA ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko zu erwarten, so dass pauschale Abschaltzeiten in der Zeit von 01. Mai bis 30. September bei der Inbetriebnahme notwendig werden.

Zusätzlich zu den pauschalen Abschaltzeiten ist in den ersten beiden Betriebsjahren vom 01. April bis 31. Oktober ein akustisches Höhenmonitoring an den geplanten WEA Nr. 7 und 9 +durchzuführen (**V_{AFB3}**).

Potenzielle(Teil-)Habitate von Amphibien sind die innerhalb der Ackerflächen eingestreuten Kleingewässer, der westlich der WEA Nr. 7 gelegene Erlen-Eschenwald sowie die Hecken. Wechselbeziehungen zwischen diesen Habitaten sind wahrscheinlich. Daher ist die Errichtung von temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der WEA Nr. 7 und 8 im Zeitraum von Anfang März bis Ende Oktober während der Bauphase vorzusehen (**V_{AFB4}**). Das Risiko, dass wandernde Tiere während der Bauzeit getötet werden, kann mit diesen zu errichtenden Amphibienschutzzäunen vermieden werden.

Weitere streng geschützte Arten sind im Bereich der geplanten WEA nicht betroffen.

– Zitatende AFB –

Bauvorhaben sind in der Regel mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Der LBP im Kapitel 13 der Antragsunterlagen dient als Bestandteil des Fachplans zur inhaltlichen Abarbeitung der rechtlichen Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Durch den LBP werden die Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erarbeitet und dargestellt.

Innerhalb der Wirkzone einer WEA nach HzE (LM 2018) ab einer Entfernung von 100 m zzgl. des jeweiligen Rotorradius wurde eine Biotopkartierung vorgenommen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Landschaftsbildräume. Landschaftsbildräume fassen eine landschaftliche Situation zusammen, die das gleiche Erscheinungsbild besitzen und gleich erlebbar sind. Einige Biotoptypen und Landschaftsbestandteile sind nach §§ 18, 19 und 20 des NatSchAG M-V á priori geschützt (z. B. Einzelbäume, Alleen und einseitige Baumreihen sowie u. a. Hecken, Feldgehölze, Halbtrockenrasen, extensive Streuobstwiesen, Moore, Feuchtgrünländer).

Nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V geschützte Biotope werden im Rahmen des geplanten Bauvorhabens weder überbaut noch in ihrer Gestalt verändert. In Anlehnung an die HzE (LM 2018) können

mittelbare Beeinträchtigungen ab einer Entfernung von 100 m zzgl. des jeweiligen Rotorradius auf Biotope ausgeschlossen werden. Die Biotope innerhalb des 187,50 m großen Umfelds um die geplanten WEA wurden im August 2023 auf ihren aktuellen Status, ihre Ausprägung und Flächenausdehnung überprüft.

– Zitat anfang LBP –

Die Standorte der WEA befinden sich in einer intensiv landwirtschaftlich geprägten Landschaft jeweils auf Acker. Im Umfeld der WEA befinden sich mehrere nach § 20 NatSchAG MV geschützte Biotope, insbesondere Hecken, Kleingewässer und ein Erlen-Eschenwald. Die Überbauung von gesetzlich geschützten Biotopen ist durch die Standortplanung ausgeschlossen.

– Zitat Ende LBP –

WEA 7: Westlich der WEA 7 befindet sich ein geschützter Erlen-Eschenwald. Östlich verläuft von Nord nach Süd eine Baumhecke. Weiterhin sind zwei mit Hochstauden umgebene Kleingewässer innerhalb bzw. am Rande des untersuchten Umfelds ausgebildet.

WEA 8: Nördlich der WEA 8 verläuft entlang eines Grabens eine Baumhecke aus Stiel-Eiche und verschiedenen Straucharten. Nach Norden zweigt eine weitere Baumhecke ab. Am nördlichen und östlichen Rand des untersuchten Gebiets befinden sich Kleingewässer, das östliche begrenzt durch ein Feldgehölz aus Weiden. Im Westen befindet sich ein mit Weidengebüsch bestandenes trocken-gefallenes Kleingewässer.

WEA 9: Südwestlich der WEA 9 befindet sich ein Kleingewässer, nordöstlich ein trocken-gefallenes Kleingewässer. Außerhalb des 187,50 m Umfelds befindet sich nördlich eine von Westen nach Osten verlaufende Baumhecke und westlich ein Grauweidengebüsch.

Die Kompensation der Beeinträchtigungen von Boden und Biotopen kann – in Abstimmung mit der uNB Nordwestmecklenburg – über die Nutzung eines zertifizierten Ökokontos oder über eine Realkompensation erfolgen.

Mit der vorhabenbedingten Landschaftsbildbeeinträchtigung ergibt sich eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne eines Eingriffes in Natur und Landschaft, die entweder zu vermeiden, andernfalls bei Unvermeidbarkeit mit geeigneten Maßnahmen zu kompensieren ist. Durch die Konzentration der geplanten WEA-Standorte innerhalb einer Windfarm wird einer weitergehenden Landschaftsbildbeeinträchtigung jedoch auch entgegengewirkt. Trotzdem wirkt die von den neu geplanten WEA ausgehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im naturschutzrechtlichen Sinne erheblich und ist damit (weil auf Grundlage der landesplanerischen Vorgaben unvermeidbar) kompensationspflichtig. Die Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild wird entsprechend dem „Kompensationserlass Windenergie MV“ (LM 2021) als Ersatzgeldzahlung geleistet.

Zudem wurde eine Unterlage zur Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung erstellt, die dem Kapitel 13 beigelegt ist. Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Die sogenannten FFH-Gebiete werden auch als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und die Vogelschutzgebiete als besondere Schutzgebiete bzw. Special Protected Areas (SPA) bezeichnet. Nach § 34 Absatz 1 BNatSchG muss die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete nachgewiesen werden. Untersucht wurden in diesem Zusammenhang das folgende Gebiet:

- GGB „Santower See“ (DE 2133-301), südlich der Vorhabenfläche mit Mindestabständen von ca. 975 m zur WEA 7, ca. 480 m zur WEA 8 und ca. 280 m zur WEA 9

Für alle weiteren Natura 2000-Gebiete sind aufgrund des Abstandes von mehr als der 10-fachen WEA-Höhe Beeinträchtigungen auszuschließen.

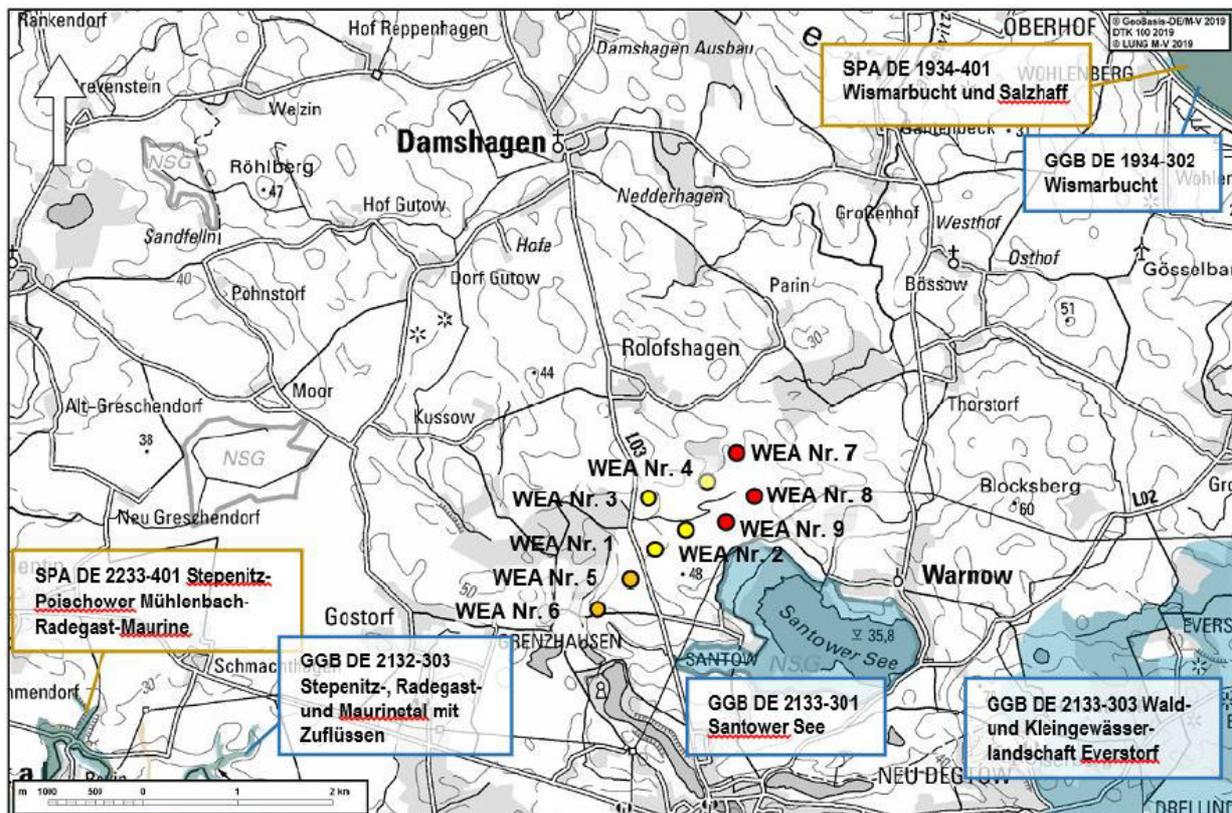


Abbildung 3: NATURA 2000 Gebietskulisse im Umfeld der geplanten WEA 7, WEA 8 und WEA 9 [rote Punkte] (Quelle: Kriedemann nach GAIA M-V 2023)

Im Ergebnis der Vorprüfung können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele/Schutzzwecke des GGB Santower See (DE 2133-301) ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen bei der Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten sind ebenfalls ausgeschlossen.

13. Umweltverträglichkeit Vorprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) umfassen gemäß § 3 UVPG die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind nach § 1 Abs. 4 UVPG i.V.m. § 1a Satz 1 der 9. BImSchV:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. Die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und deren zu prüfende Schutzgüter kann in diesem Rahmen ein UVP-Bericht erarbeitet werden, der den zuständigen Behörden eine Beurteilung ermöglichen soll. Grundlage des UVP-Berichts sind separate Fachgutachten wie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB), die Unterlage zur Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, Schallimmissionsprognose und Gutachten zum Schattenwurf. Es liegen bereits UVP-Berichte für den WP Santow/Rolofshagen vor. Die Behörde wird im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der UVP-Pflicht auf Grundlage der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls entscheiden (siehe Kap. 14).

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- 1_3_1_HRA.pdf
- 1_3_2_Kostenübernahmeerklärung.pdf
- 1_3_3_Handlungsvollmacht.pdf
- 1_3_4_Verpflichtungserklärung Rückbau.pdf
- 1_3_5_Verpflichtungserklärung BNK.pdf
- 1_3_6_Antrag auf Anordnung sofortige Vollziehbarkeit.pdf
- 1_3_7_Antrag_EliA-Formular 1_unterschrieben.pdf
- 1_3_8_Inhaltsverzeichnis_unterschrieben.pdf

Abruf vom 16.04.2024 09:28

Seite 1 von 1

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn und Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse c) Kommanditisten, Mitglieder	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	a) WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG b) Rostock Geschäftsanschrift: Am Strom 1-4, 18119 Rostock	a) Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. b) Persönlich haftende Gesellschafterin: WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, Bürgerende-Rethwisch (Amtsgericht Rostock HRB 11455)		a) Kommanditgesellschaft c) Kommanditist: [REDACTED]	a) [REDACTED] b) [REDACTED]

WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1 – 4 · 18119 Rostock

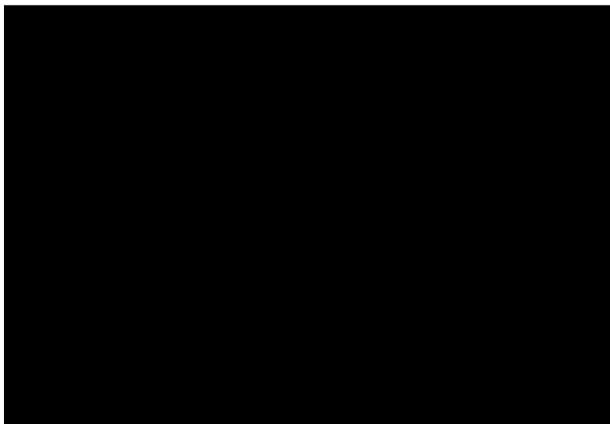
Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

25.01.2024

Kostenübernahmeerklärung

Die Antragstellerin, WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG, erklärt sich verbindlich bereit, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung, deren Bearbeitung und Genehmigung für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der folgenden geplanten Windenergieanlagen stehen, zu übernehmen.

- **Windenergieanlage (WEA 7) vom Typ NORDEX N163/6.X in der Gemeinde Damshagen, Gemarkung Rolofshagen auf dem Flurstück 108/1 der Flur 1**
- **Windenergieanlage (WEA 8) vom Typ NORDEX N175/6.X in der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Santow auf dem Flurstück 69 der Flur 1**
- **Windenergieanlage (WEA 9) vom Typ NORDEX N175/6.X in der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Santow auf dem Flurstück 63 der Flur 1**



Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1 – 4 · 18119 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Rostock, den 25.01.2024

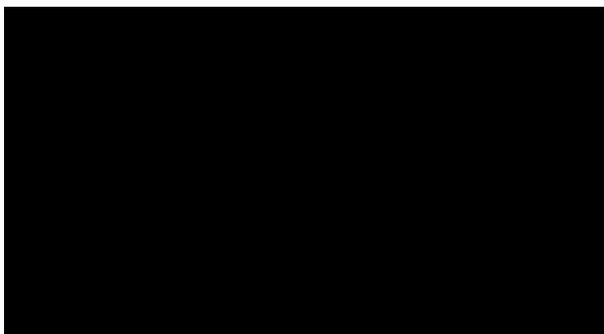
Windpark Santow/Rolofshagen – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) des Typs NORDEX N163/6.X und von zwei Windenergieanlagen (WEA 8, WEA 9) des Typs NORDEX N175/6.X
Beschränkte Handlungsvollmacht für die Verfahren nach BImSchG und UVPG

Die Antragstellerin, WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRA 4774, bevollmächtigt

die Mitarbeiter der WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH,
Am Strom 1-4, 18119 Rostock-Warnemünde

im Namen der Gesellschaft, den Antrag nach BImSchG und UVPG abzugeben, Rücksprachen mit beteiligten Firmen und Behörden zu führen sowie Mitteilungen bzw. Nachrichten zu senden und zu empfangen, Anträge im Rahmen des o. g. Verfahrens zu stellen, sowie zur Entgegennahme offizieller Bescheide im Rahmen des o. g. Verfahrens, um die Genehmigung für das o. g. Projekt zu erlangen, Auflagen zu erfüllen und den gesetzesmäßigen Betrieb der Anlage sicherzustellen. Die Vollmacht gilt bis zur Betriebseinstellung und dem Rückbau der betroffenen WEA.

Infolge dieser Vollmacht sind an die Betreiberin adressierte Bescheide der WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH zu übersenden.



Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1 – 4 · 18119 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Rostock, den 25.01.2024

Windpark Santow/Rolofshagen – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) des Typs NORDEX N163/6.X und von zwei Windenergieanlagen (WEA 8, WEA 9) des Typs NORDEX N175/6.X
Verpflichtungserklärung zum Rückbau

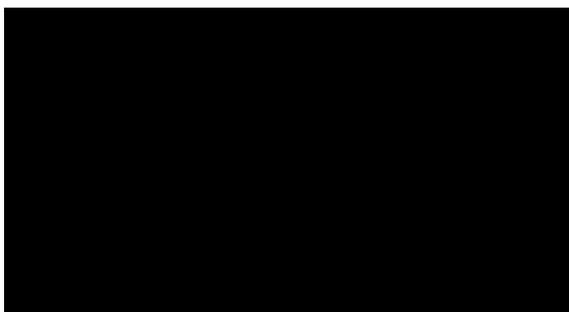
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die im § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch genannte Regelung der Rückbauverpflichtung und geben dazu nachfolgende Erklärung ab:

Wir übernehmen die Verpflichtung, das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der folgenden Windenergieanlagen nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

- **Windenergieanlage (WEA 7) vom Typ NORDEX N163/6.X in der Gemeinde Damshagen, Gemarkung Rolofshagen auf dem Flurstück 108/1 der Flur 1**
- **Windenergieanlage (WEA 8) vom Typ NORDEX N175/6.X in der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Santow auf dem Flurstück 69 der Flur 1**
- **Windenergieanlage (WEA 9) vom Typ NORDEX N175/6.X in der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Santow auf dem Flurstück 63 der Flur 1**

Die Erklärung erfolgt unter der Maßnahme, dass die Verpflichtung bei einem etwaigen Bauherren- bzw. Betreiberwechsel auf unseren Rechtsnachfolger mit für uns befreiender Wirkung übergeht, sofern und soweit der neue Bauherr bzw. neue Betreiber die Erklärung abgibt, in die abgegebene Verpflichtung vollumfänglich einzutreten.



Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1 – 4 · 18119 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Rostock, den 25.01.2024

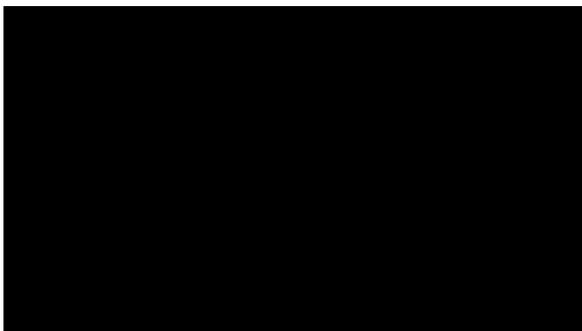
Windpark Santow/Rolofshagen – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) des Typs NORDEX N163/6.X und von zwei Windenergieanlagen (WEA 8, WEA 9) des Typs NORDEX N175/6.X
Verpflichtungserklärung zur Verwendung eines BNK-Systems

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, für den Windpark Santow/Rolofshagen ein transponderbasiertes System zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) zu verwenden. Derzeit sind wir in Gesprächen mit verschiedenen Herstellern.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass wir die Zustimmung der Luftfahrtbehörde für die Installation und Inbetriebnahme eines bestimmten BNK-Systems im Genehmigungsverfahren beabsichtigen und streben daher die Festlegung auf ein BNK-System zur Behördenbeteiligung an.

Sobald wir uns verbindlich entschieden haben, erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen zum BNK-System nach Anhang 6 Nr. 2 der AVV Luftfahrthindernisse.



Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1 – 4 · 18119 Rostock

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Rostock, den 25.01.2024

Windpark Santow/Rolofshagen – Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 7) des Typs NORDEX N163/6.X und von zwei Windenergieanlagen (WEA 8, WEA 9) des Typs NORDEX N175/6.X
Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufbauend auf unseren Antrag, möchten wir die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides beantragen und folgendermaßen konkretisieren.

Die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides für die WEA ist im überwiegenden Interesse des Antragstellers gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann die Behörde in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt, diese besonders anordnen. Dazu ist eine Abwägung der für den sofortigen Vollzug sprechenden Belange und den widerstreitenden Interessen betroffener Dritter, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihre Rechtsbehelfe von den Auswirkungen des Vorhabens verschont zu bleiben, vorzunehmen. Voraussetzung für eine Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist ein über das „Erlassinteresse“ hinausgehendes besonderes „Vollzugsinteresse“. Es müssen besondere Gründe dafürsprechen, dass der Genehmigungsbescheid schon jetzt und nicht erst nach Eintritt der Bestandskraft genutzt werden kann, wobei ein grundsätzlicher Vorrang des Suspensiveffektes von Rechtsbehelfen bei dreiseitigen Konstellationen, in denen der angegriffene Verwaltungsakt einen Privaten belastet und einen Privaten begünstigt, nicht besteht (VG Schwerin, Beschluss 22.03.2002, Az. 8 B 101/02).

Die besondere Dringlichkeit in Bezug auf die sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheides ist primär bereichsspezifisch anhand des einschlägigen materiellen Rechts zu ermitteln. Inhalt und Funktion der Rechtsgrundlage für den Verwaltungsakt können gesetzliche Wertungen zur Eilbedürftigkeit der Realisierung der Verwaltungsmaßnahme enthalten.

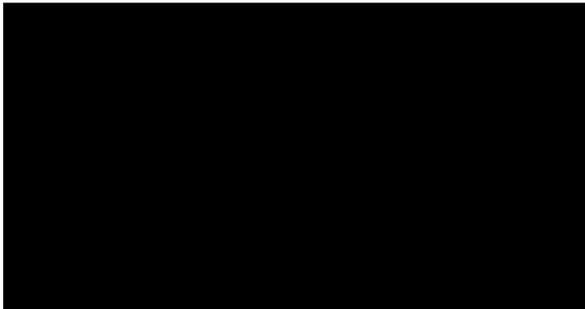
Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

Insoweit kann das Interesse an der sofortigen Vollziehung durch das Erlassinteresse am Verwaltungsakt vorgeprägt sein. Danach ist allgemein anerkannt, dass ein und dieselbe Ermächtigungsgrundlage sowohl die Gesichtspunkte für den Erlass des Verwaltungsakts liefern, als auch die Dringlichkeitsgründe für die Vollziehbarkeitsanordnung indizieren kann (Schoch in Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner, Verwaltungsgerichtsordnung 20. Ergänzungslieferung 2010, § 80a Rn, 27).

Durch den Genehmigungsbescheid werden keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen. Auch das öffentliche Interesse spricht für die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit. Der Gesetzgeber hat das öffentliche Interesse an der Förderung umweltfreundlicher Energien durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) zum Ausdruck gebracht, wonach die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden (vgl. § 2 EEG). Das Ziel ist sogar verfassungsrechtlich in Artikel 20a Grundgesetz niedergelegt. Auch die Sicherung des Energiebedarfs und der Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellen Gemeinschaftsinteressen höchsten Ranges dar.

Eine Unterbrechung der Errichtung durch den eigenen Widerspruch ist nicht im Sinne der Antragstellerin, da der zeitgerechte Beginn des Projekts für die Erfüllung der Finanzierungsvoraussetzungen gegenüber der fremdfinanzierenden Bank notwendig ist.



Telefon 0381-2605300
Telefax 0381-26053019
Finanzamt Rostock – Steuernummer 079/184/07787
HRA 4774 - AG Rostock

p.h.G. WIND-projekt Zweite Verwaltungs GmbH, AG Rostock, HRB 11455

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: WIND-projekt GmbH & Co. 57.

Betriebs-KG

Tel.: 0381 260530-0

Fax.: 0381 260530-19

Strasse, Haus-Nr.: Am Strom 1-4

E-Mail: info@wind-projekt.de

PLZ / Ort.: 18119 Rostock

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags:

Sachbearbeiter:

Firma: WIND-projekt Ingenieur- und
Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Tel.:

Bearbeiter:

Fax.:

Tel.:

E-Mail:

Fax.:

E-Mail:

Straße, Haus-Nr.: Am Strom 1-4

PLZ / Ort: 18119 Rostock

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Schmidt, Carlo

Tel.: 0381 260530-0

Fax.: 0381 260530-19

E-Mail.: info@wind-projekt.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark Santow/Rolofshagen - Gemeinde Damshagen & Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg

PLZ / Ort:

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Rolofshagen 1 108/1

Santow 1 69

Santow 1 63

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0045

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 18.04.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

1/30

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

31/42

Nr. nach Anhang 1 der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA Nr: WEA-Typ; Gesamthöhe; Nabenhöhe; Rotordurchmesser

WEA 7: NORDEX N163/6.X; 245,50 m; 164,00 m; 163,00 m
 WEA 8: NORDEX N175/6.X; 266,50 m; 179,00 m; 175,00 m
 WEA 9: NORDEX N175/6.X; 266,50 m; 179,00 m; 175,00 m

Kapazität/Leistung:
 vorhandene: zukünftige: 20,6 MW Nennleist. Rotor.

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
- Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A007

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 7

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 7 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A008

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 8

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 6,8 MW Nennleist. Rotor.

Anlage-Nr. A009

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 9

Kapazität vorhandene: MW Nennleist. Rotor. Kapazität zukünftige: 6,8 MW Nennleist. Rotor.

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung

§ 4 i. V. m. § 10 BlmSchG

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 18.04.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

2/30

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

32/42

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BlmSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BlmSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BlmSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BlmSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BlmSchG i.V.m. § 3 der 4. BlmSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 18.04.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

3/30

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

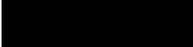
Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Oktober 2026 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten  Euro
 davon Rohbaukosten  Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.6.2
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
 Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung**9. Begründung**

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 18.04.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b4

5/30

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

35/42

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

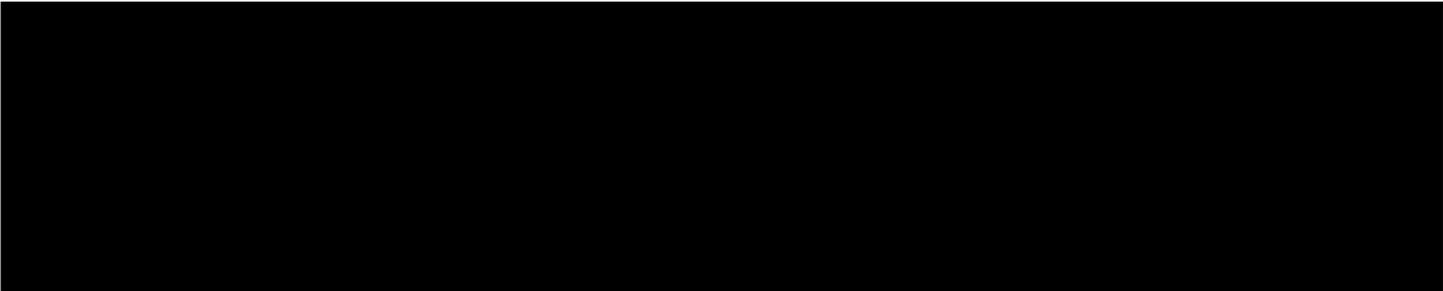
Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.



Inhaltsverzeichnis zum Antrag

Abschnitt	Seite
Inhaltsverzeichnis	1/6
1 Antrag	
1.1 Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	1/42
1.2 Kurzbeschreibung	7/42
Anhang: 1_2_Kurzbeschreibung_WEA 7-9.pdf	8/42
1.3 Sonstiges	23/42
Anhang: 1_3_1_HRA.pdf	24/42
1_3_2_Kostenübernahmeerklärung.pdf	25/42
1_3_3_Handlungsvollmacht.pdf	26/42
1_3_4_Verpflichtungserklärung Rückbau.pdf	27/42
1_3_5_Verpflichtungserklärung BNK.pdf	28/42
1_3_6_Antrag auf Anordnung sofortige Vollziehbarkeit.pdf	29/42
1_3_7_Antrag_ELiA-Formular 1_unterschrieben.pdf	31/42
1_3_8_Inhaltsverzeichnis_unterschrieben.pdf	37/42
2 Lagepläne	
2.1 Topographische Karte 1:25 000	1/25
Anhang: 2_1_Abstände WEA.pdf	2/25
2_1_Abstände Wohnbebauung.pdf	3/25
2_1_Gefährdungsbereich.pdf	4/25
2_1_Abstände Wald & Gewässer.pdf	5/25
2_1_Abstände kritische Infrastruktur.pdf	6/25
2.2 Grundkarte 1:5 000	7/25
Anhang: 2_2_Lageplan zum Bauantrag_WEA 7.pdf	8/25
2_2_Lageplan zum Bauantrag_WEA 8.pdf	9/25
2_2_Lageplan zum Bauantrag_WEA 9.pdf	10/25
2_2_Übersichtsplan WBV.pdf	11/25
2_2_Übersichtsplan.pdf	12/25
2.3 Liegenschaftskarte	13/25
Anhang: 2_3_Flurkartenauszug_WEA 7.pdf	14/25
2_3_Flurkartenauszug_WEA 8.pdf	15/25
2_3_Flurkartenauszug_WEA 9.pdf	16/25
2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB	17/25
Anhang: 2_5_F-Plan Grevesmühlen, 1992-1997.pdf	18/25
2_5_F-Plan Rolofshagen-Parin, 2000.pdf	19/25
2.6 Sonstiges	20/25
Anhang: 2_6_1_Datenblatt Koordinaten_WEA 7.pdf	21/25
2_6_1_Datenblatt Koordinaten_WEA 8.pdf	22/25

Abschnitt	Seite
2_6_1_Datenblatt Koordinaten_WEA 9.pdf	23/25
2_6_2_Datenblatt Luftfahrt Bundeswehr WEA 7-9.pdf	24/25
3 Anlage und Betrieb	
3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	1/599
Anhang: 3_1_1_Technische Beschreibung_N163_6.X_TCS164.pdf	2/599
3_1_1_Technische_Beschreibung_N175_6.X_TCS179.pdf	22/599
3_1_2_Übersichtszeichnung_N163_6.X_TCS164.pdf	42/599
3_1_2_Übersichtszeichnung_N175_6.X_TCS179.pdf	44/599
3_1_3_Fundament_N163_6X_TCS164.pdf	46/599
3_1_3_Fundament_N175_6.X_TCS179.pdf	52/599
3_1_4_Abmessungen Gondel & Blätter.pdf	58/599
3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	64/599
3.5 Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	65/599
3.5.1 Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	73/599
Anhang: 08.3.1_NALCO_VARIDOS_FSK_DE_Dez20.pdf	74/599
08.3.2_Antifrogen_N_DE_Dez22.pdf	91/599
08.3.3_Klueberplex_BEM_41-132_Dez22.PDF	315/599
08.3.4_Shell Tellus S4 VX 32 DE_Okt22.PDF	337/599
08.3.5_FUCHS_RENOLIN_UNISYN_CLP_320_DE_Dez22.PDF	369/599
08.3.6_Shell Omala S5 Wind 320_Okt22.PDF	380/599
08.3.7_Mobil SHC Gear 320 WT_Dez22.pdf	400/599
08.3.8_Optigear Synthetic CT 320_Nov22.pdf	415/599
08.3.9_MOBIL SHC GREASE 460 WT_Dez22.pdf	428/599
08.3.10_SDS_KLUEBERPLEX_BEM_41-141_Juli2022.pdf	442/599
08.3.11_KLUEBERGREASE_WT_DE_Dez22.PDF	462/599
08.3.12_Castrol_Tribol_GR_SW_460-1_Jan23.pdf	482/599
08.3.13_MIDEL_7131_SDS_DE_Jan23.pdf	501/599
08.3.14_MOBIL_SHC_629_Dez22.pdf	509/599
08.3.15_Shell_Omala_S4_GXV_150_DE_Sep22.PDF	524/599
08.3.16_GLEITMO_585_K_Dez22.PDF	542/599
08.3.17_GLEITMO_585_K_PLUS_Dez22.PDF	554/599
08.3.18_Fuchs ceplattyn-bl-white_Dez22.PDF	566/599
08.3.19_URETHYN_XHD_2_DE_Dez22.PDF	577/599
3.7 Maschinenzzeichnungen	589/599
Anhang: 3_7_1_Übersichtszeichnung_N163_6.X_TCS164.pdf	590/599
3_7_1_Übersichtszeichnung_N175_6.X_TCS179.pdf	592/599
3_7_2_Abmessungen Gondel & Blätter.pdf	594/599
4 Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage	
4.5 Betriebszustand und Schallemissionen	1/181
4.7 Sonstige Emissionen	2/181
Anhang: 4_7_1_Schallgutachten.pdf	3/181

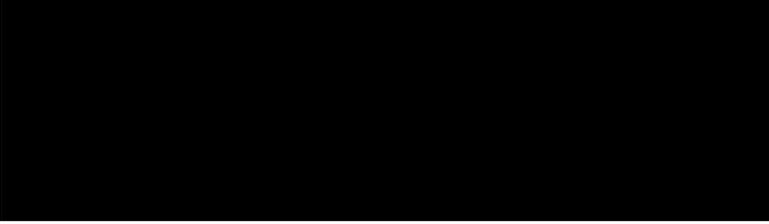
Abschnitt		Seite
	4_7_2_Schattengutachten.pdf	73/181
4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen	181/181
5	Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung	
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen	1/25
	Anhang: 5_1_1_Option Serrations.pdf	2/25
	5_1_2_Schattenwurfmodul.pdf	10/25
	5_1_3_Sichtweitenmessung.pdf	18/25
7	Arbeitsschutz	
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz	1/107
	Anhang: 7_1_1_Arbeitsschutz & Sicherheit.pdf	2/107
	7_1_2_Sicherheitshandbuch.pdf	14/107
	7_1_3_Flucht- & Rettungsplan.pdf	98/107
8	Betriebseinstellung	
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)	1/34
	Anhang: 8_1_Massnahmen_Betriebseinstellung.pdf	2/34
8.2	Sonstiges	10/34
	Anhang: 8_2_1_Anschreiben streng vertrauliche Unterlagen.pdf	11/34
	8_2_2_Rückbauaufwand_Disclaimer.pdf	13/34
	8_2_3_Beiispiel Rückbaukosten_N163_6.X_TCS164_1.pdf	27/34
	8_2_3_Beiispiel Rückbaukosten_N175_6.X_TCS179_1.pdf	28/34
	8_2_4_Ermittlung der Rückbaukosten WEA 7.pdf	29/34
	8_2_4_Ermittlung der Rückbaukosten WEA 8.pdf	31/34
	8_2_4_Ermittlung der Rückbaukosten WEA 9.pdf	33/34
9	Abfälle	
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	1/20
9.6	Sonstiges	6/20
	Anhang: 9_6_1_Abfälle bei Anlagenbetrieb.pdf	7/20
	9_6_2_Abfallbeseitigung.pdf	13/20
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird	1/13
11.8	Sonstiges	3/13
	Anhang: 11_8_Einsatz von Flüssigkeiten & Maßnahmen.pdf	4/13
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	
12.1	Bauantrag/Bauantrag im vereinfachten Verfahren/Antrag auf Vorbescheid/Vorlage in der Genehmigungsfreistellung/Antrag auf isolierte Abweichung	1/82
	Anhang: 12_1_2_Flurkartenauszug_WEA 7.pdf	6/82
	12_1_2_Flurkartenauszug_WEA 8.pdf	7/82
	12_1_2_Flurkartenauszug_WEA 9.pdf	8/82
	12_1_3_Lageplan zum Bauantrag_WEA 7.pdf	9/82
	12_1_3_Lageplan zum Bauantrag_WEA 8.pdf	10/82
	12_1_3_Lageplan zum Bauantrag_WEA 9.pdf	11/82

Abschnitt	Seite
	12/82
	14/82
12.2 Baubeschreibung	16/82
12.4 Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V	22/82
Anhang: 12_4_Entwurfsverfasser.pdf	23/82
12.5 Brandschutz	24/82
Anhang: 12_5_1_Grundlagen Brandschutz.pdf	25/82
12_5_2_Brandschutzkonzept.pdf	35/82
12_5_3_Flucht & Rettungsplan.pdf	49/82
12.6 Sonstiges	59/82
Anhang: 12_6_1_Anschreiben streng vertrauliche Unterlagen.pdf	60/82
12_6_2_Herstell- & Rohbaukosten_N163_6.X_TCS164.pdf	62/82
12_6_2_Herstell- & Rohbaukosten_N175_6.X_TCS179.pdf	64/82
12_6_3_Ermittlung der Herstell- & Rohbaukosten WEA 7-9.pdf	66/82
12_6_4_Bestätigung Typenprüfung N175_6.X_TCS179.pdf	71/82
12_6_4_Bestätigung Typenprüfung_N163_6.X_TCS164.pdf	72/82
12_6_5_Antrag auf Nachreichung von Bauvorlagen.pdf	80/82
12_6_6_Risiko- und Kostenübernahmeerklärung zur Statik- und Brandschutzprüfung.pdf	82/82
13 Natur, Landschaft und Bodenschutz	
13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz	1/212
13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben	4/212
13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen	5/212
13.5 Sonstiges	7/212
Anhang: 13_5_1_AFB.pdf	8/212
13_5_1_AFB_Anhang 1.pdf	80/212
13_5_1_AFB_Anhang 2.pdf	81/212
13_5_1_AFB_Anhang 3.pdf	82/212
13_5_2_LBP.pdf	83/212
13_5_2_LBP_Anhang 1 WEA 7.pdf	128/212
13_5_2_LBP_Anhang 1 WEA 8.pdf	129/212
13_5_2_LBP_Anhang 1 WEA 9.pdf	130/212
13_5_2_LBP_Anhang 2.pdf	131/212
13_5_2_LBP_Anhang 3.pdf	132/212
13_5_3_FFH-Screening.pdf	173/212
13_5_4_Ökokonten_Reservierungsbestätigung.pdf	192/212
13_5_4_Ökokonten_Vertrag.pdf	193/212
13_5_5_Zumutbarkeitsberechnung_WEA 7.pdf	201/212
13_5_5_Zumutbarkeitsberechnung_WEA 8.pdf	205/212
13_5_5_Zumutbarkeitsberechnung_WEA 9.pdf	209/212
14 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	

Abschnitt	Seite	
14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses	1/128
14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2/128
	Anhang: 14_2_1_UVP-Bericht.pdf	3/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 1.pdf	97/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 2.pdf	98/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 3.pdf	99/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 4a.pdf	100/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 4b.pdf	101/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 4c.pdf	102/128
	14_2_1_UVP-Bericht_Anhang 5.pdf	103/128
14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG	104/128
14.3a	UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung	106/128
14.3b	Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG	109/128
14.4	Sonstiges	116/128
	Anhang: 14_4_UVP-VP.pdf	117/128
16	Anlagespezifische Antragsunterlagen	
16.1.1	Standorte der Anlagen	1/231
16.1.2	Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung	2/231
16.1.3	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Vorkehrungen	3/231
	Anhang: 16_1_3_1_Blitzschutz.pdf	4/231
	16_1_3_2_Erdungsanlage.pdf	14/231
	16_1_3_3_Eiserkennung.pdf	24/231
16.1.4	Standsicherheit	32/231
	Anhang: 16_1_4_Turbulenzgutachten.pdf	33/231
16.1.5	Anlagenwartung	70/231
	Anhang: 16_1_5_1_Allgemeine Wartungsanleitung.pdf	71/231
	16_1_5_2_Getriebeölwechsel.pdf	87/231
16.1.6	Zuwegung, Kabelverbindung, Kranstellfläche	95/231
	Anhang: 16_1_6_1_Technische Beschreibung Befahranlage.pdf	96/231
	16_1_6_2_Transport_Zuwegung.pdf	108/231
16.1.7	Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen	150/231
	Anhang: 16_1_7_1_Kennzeichnung allgemein.pdf	151/231
	16_1_7_2_Kennzeichnung DE.pdf	165/231
	16_1_7_3_Ersatzstromerzeugung.pdf	175/231
	16_1_7_4_Sichtweitenmessung.pdf	208/231
	16_1_7_5_Produktinformation BNK System.pdf	216/231
16.1.8	Abstände / Erschließung (pro Anlage aus 16.1.1 ein Formblatt 16.1.8)	227/231
16.1.9	Daten der beantragten Anlage / Daten der Anlagen im Windpark	228/231
16.1.10	Oktav-Schalleistungspegel (SLP) der beantragten Anlage / der Anlagen im Windpark	230/231
17	Sonstige Unterlagen	
17.1	Sonstige Unterlagen	1/112

Abschnitt

Seite

Anhang: 17_1_1_BIL-Abfrage.pdf	2/112
17_1_2_1_Richtfunkstreckenbetreiberabfrage.pdf	9/112
17_1_2_2_Übersichtskarte_Richtfunktrassen im Abfragegebiet.pdf	11/112
17_2_Beitrag Denkmalschutz_Grevesmühlen V.pdf	12/112
	1817